

59. — von den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke und den Räten der Kreise  
an die Räte der Bezirke 22. 9.1977
60. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen  
an das Ministerium für Gesundheitswesen 29. 9.1977
61. — von den Wirtschaftsräten der Bezirke und den den Ministerien unterstellten Kombinate<sup>10 11, 11</sup>  
an die übergeordneten Ministerien 3.10.1977
62. — von den WB<sup>10, 11</sup>  
an die übergeordneten Ministerien (sowie vom Verband der Konsumgenossenschaften der DDR — für den Handel — an das Ministerium für Handel und Versorgung) 10.10.1977
63. — von den zentralen Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen  
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 13.10.1977
64. — von den Räten der Bezirke<sup>11</sup>  
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen sowie Auszüge daraus an die fachlich zuständigen zentralen Staatsorgane 20.10.1977
65. — von den zentralen Staatsorganen mit eigenen Bau- oder Bauprojektierungskapazitäten Planinformationen über den Umfang ihrer eigenen Bauproduktion und Bauprojektierung  
an das Ministerium für Bauwesen 20.10.1977
66. — von den zentralen Staatsorganen für die örtlich geleiteten Fachschulen  
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 25.10.1977
67. — von den am Konsumgüterbinnenhandel beteiligten zentralen Staatsorganen den Teil Versorgung  
an das Ministerium für Handel und Versorgung 20.10.1977
68. — von den zentralen Staatsorganen die Planinformationen über die betriebliche Transportplanung (Vordruck 4306)  
an das Ministerium für Verkehrswesen und die Staatliche Plankommission 20.10.1977
69. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen, die Informationen über die Entwicklung der Grundfonds und Investitionen für die medizinischen Einrichtungen  
an das Ministerium für Gesundheitswesen \* 20.10.1977
70. — von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke die Schwerpunktaufgaben - zur Entwicklung der Initiative und Förderung der Jugend sowie die Planinformationen der Kinder- und Jugenderholung  
an das Amt für Jugendfragen 20.10.1977
71. — von den zentralen Staatsorganen die Kennziffern der Berufsausbildung  
an das Staatssekretariat für Berufsbildung 25.10.1977
72. — von den Räten der Bezirke die Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den Planentwürfen  
an das Ministerium der Finanzen 24.10.1977
73. — von den zentralen Staatsorganen die Planinformationen des Umweltschutzes  
an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft 25.10.1977
74. — von den zentralen Staatsorganen  
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen<sup>12</sup> 1.11.1977  
(an die Staatliche Plankommission außerdem die im Bilanzverzeichnis mit „WB“ gekennzeichneten Sortiments- und Einzelbilanzen; an das Ministerium für Materialwirtschaft die Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen sowie zweifach verbraucherseitige Planinformationen — Bedarfsnachweis — und Vorschläge für Materialeinsatzschlüssel entsprechend der MES-Nomenklatur; an das Amt für Preise die ergebnisbezogenen Auswirkungen planmäßiger Preisänderungen — Vordrucke 2705 und 2706 — sofern die Auswirkungen der planmäßigen Industriepreisänderungen durch Änderung der Planentwürfe der WB und anderen wirtschaftsleitenden Organe sowie Kombinate zu korrigieren sind).

<sup>12</sup> gemäß der den zentralen Staatsorganen gesondert übergebenen Übersicht über die Einreichung der Planentwürfe zum Volkswirtschaftsplan 1978

## Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

### Festlegungen zur Ausarbeitung und Einreichung der Planentwürfe zum Jahresvolkswirtschaftsplan 1978

Auf der Grundlage der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 — Planungsordnung — Anlage zur Anordnung vom 20. November 1974 (Sonderdruck Nr. 775 a und b des Gesetzblattes) gelten für die Ausarbeitung und Einreichung der Planentwürfe zum Jahresvolkswirtschaftsplan 1978 folgende Festlegungen:<sup>1</sup>

#### 1. Zur Arbeit mit dem Gegenplan

Zu Teil I Abschn. 1 Ziff. 4 (S. 39):

- 1.1. Die mit dem Gegenplan übernommenen Verpflichtungen der Betriebskollektive zur Überbietung der Zielstellungen des Jahresabschnittes des Fünfjahrplanes bzw. der staatlichen Aufgaben sind durch die Betriebe

<sup>1</sup> Soweit zutreffend, regeln die übergeordneten wirtschaftsleitenden Organe die sich daraus für die im reduzierten Umfang planenden Betriebe ergebenden Aufgaben.

<sup>10</sup> Zugleich sind die Planentwürfe der Staatlichen Plankommission und die komplexen ökonomischen Planinformationen mit der Planbegründung einschließlich Effektivitätsnachweis und den Nachweisen über produktgebundene Abgaben und Preisstützungen dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Außerdem sind die MAK-Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen durch die bilanzbeauftragten Organe bzw. bilanzierenden Organe der Staatlichen Plankommission (zweifach) und dem Ministerium für Materialwirtschaft sowie die Edelmetall-Bilanzen dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Der Plananteil Versorgung ist von allen am Konsumgüterbinnenhandel Beteiligten außerdem dem Ministerium für Handel und Versorgung zur Information zu übergeben. Die Fondsträger übergeben die verbraucherseitigen Planinformationen im Umfang der zentralen Nomenklatur der Normative des Materialverbrauchs, und der Nomenklatur der MES außerdem dem Ministerium für Materialwirtschaft (zweifach).

<sup>11</sup> Zugleich sind die ergebnisbezogenen Auswirkungen planmäßiger Preisänderungen (Vordruck 2705) gemäß Planungsordnung Teil I Abschn. 13 Ziff. 4.6. Abs. 5 (S. 250) und die durch die Abnehmer nachzuweisenden Auswirkungen von planmäßigen Industriepreisänderungen (Vordruck 2706) gemäß Ziff. 18.2. der Anlage 2 zu vorstehender Anordnung dem Amt für Preise zu übergeben.